

**Offenes Verfahren der Stadt Hamm
im Namen und auf Rechnung
der Kommunales Jobcenter Hamm AöR Nr.: Nr. 2026-08/313
„Ganzheitliche Betreuung gem. § 16k SGB II“**

Hinweise zur Bewertung:

1. Bewertungsmatrix:

Die Bewertung des Konzeptinhaltes wird anhand der in der Datei Anhang 1 aufgeführten Kriterien vorgenommen.

Unter Ziffer 2.2 bis 3 erfolgt die Wertung in Hinblick auf die Erreichung von Projektteilzielen auf einer Skala von 0 – 3.

- | | |
|---|---|
| 0 | das Teilziel kann nicht erreicht werden |
| 1 | das Teilziel kann nur bedingt erreicht werden |
| 2 | das Teilziel kann mindestens erreicht werden |
| 3 | das Teilziel kann deutlich übertroffen werden |

Eine Nullbewertung in diesem Bericht führt nicht zu einem Ausschluss.

Unter Ziffer 2.4 erfolgte die Wertung in Hinblick auf die Erreichung des Projektziels im Rahmen des formalen Vergabeverfahrens in dem Kriterium Gesamtkonzeption - Zusammenführung aller Projektkomponenten zu einem schlüssigen Gesamtkonzept - ebenfalls auf einer Skala von 0 – 3.

- | | |
|---|---|
| 0 | entspricht nicht den Anforderungen (insbesondere dann, wenn wesentliche Anforderungen der Leistungsbeschreibung nicht erfüllt sind oder die Anforderungen der LB ohne konzeptionelle Detaillierung nur wiederholt werden oder das Konzept im Hinblick auf die Zielgruppe keinen Erfolg verspricht). |
| 1 | entspricht mit geringen, tolerierbaren Einschränkungen den Anforderungen (Das Konzept lässt leichte Unschärfen erkennen; eine erfolgreiche Durchführung kann aber noch erwartet werden). |
| 2 | entspricht ohne Einschränkungen den Anforderungen (inhaltlich schlüssige Darstellung mit eindeutiger Fokussierung auf die Zielgruppe) |
| 3 | ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich (innerhalb der vorgegebenen LB werden kreative Ideen vorgebracht). |

Eine Nullbewertung in diesem Bereich führt zum Ausschluss.

2. Bewertung Preis-Leistungs-Verhältnis:

*Kennzahl = erreichte Punktzahl / Preis * 100*

Grundsätzlich ist eine Bewertung nach der UfAB 2018 Formel in der erweiterten Richtwertmethode vorgesehen. Diese sieht im zweiten Schritt, nach der Ermittlung des Preis-Leistungs-Verhältnisses die Ermittlung eines Wertebereiches (Korridor, der aus der Kennzahl (Z) des führenden Angebots und einer weiteren Kennzahl, die aus der Kennzahl des führenden Angebots minus 10 % gebildet wird) vor und im dritten Schritt eine abschließende Bewertung der im Korridor befindlichen Angebote, anhand der Höchstpunktzahl der erreichten Leistungspunkte im Wertungsbereich.

Bei identischen Leistungspunktzahlen im Entscheidungskriterium greift das preisgünstigere Angebot. Bei identischen Ergebnissen erfolgt eine Auslosung.

3. Weiterer Ausschluss von Angeboten:

- Das Konzept ist entsprechend der in der Bewertungsmatrix vorgegebenen Reihenfolge der Wertungskriterien innerhalb der Wertungsbereiche zu gliedern. Sofern dieses nicht anhand der vorgegebenen Gliederung erstellt worden ist, wird es ausgeschlossen.
- Angebote, bei denen die Summe der Punkte nicht mindestens 85 % der Gesamtpunktzahl beträgt, welche bei durchgängiger Bewertung in der Wertungsstufe „2 Punkte – das Teilziel kann mindestens erreicht werden“ erreicht wird, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.
- Lässt ein Konzept eindeutig erkennen, dass kommunale Leistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) innerhalb der Maßnahme erbracht werden sollen, führt dies ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes.